

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr



Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Änderungssatzung

§ 1

In § 4 Abs. 1 wird der Gebührensatz pro laufende Meter Straßenfrontlänge auf 0,90 € festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft

Adelsdorf, den 08.12.2009
Gemeinde

Karsten Fischkal
1. Bürgermeister